



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer FREIE WÄHLER**
vom 05.11.2018

Situation der Tagespflege in Planungsregion 8

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele Tagespflegeeinrichtungen bestehen in der Region Westmittelfranken (Planungsregion 8 – bitte einzeln aufgeschlüsselt nach den Landkreisen Ansbach, Neustadt a. d. Aisch/Bad Windsheim und Weißenburg-Gunzenhausen sowie der kreisfreien Stadt Ansbach)?
- 1.2 Wie viele Tagespflegeplätze sind in den genannten Einrichtungen jeweils verfügbar?
- 1.3 Wie viele von den Tagespflegeeinrichtungen sind speziell für an Demenz Erkrankte?

2. Wie hat sich die Zahl der Tagespflegeeinrichtungen in der Planungsregion 8 seit 2013 entwickelt?

- 3.1 Ist das derzeitige Angebot an Tagespflegeeinrichtungen in der Region 8 ausreichend?
- 3.2 Wenn nein, was tut die Staatsregierung zur Abhilfe?

- 4.1 Welche teilstationären Einrichtungen der Region 8 haben das Unterstützungskonzept der Staatsregierung für eine demenzgerechte Innen- und Außenraumgestaltung bisher in Anspruch genommen?
- 4.2 Welche haben es beantragt?
- 4.3 Wie hoch wurden die Einrichtungen bezuschusst?

Antwort

des **Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**
vom 20.12.2018

Vorbemerkung:

Die Antwort zu den Fragen 4.1 bis 4.3 betrifft zum Teil Betriebsgeheimnisse der geförderten Einrichtungen. Die Darstellung der im Einzelnen aufgelisteten Fördermaßnahmen ist daher von der Drucklegung auszunehmen.

- 1.1 Wie viele Tagespflegeeinrichtungen bestehen in der Region Westmittelfranken (Planungsregion 8 – bitte einzeln aufgeschlüsselt nach den Landkreisen Ansbach, Neustadt a. d. Aisch/Bad Windsheim und Weißenburg-Gunzenhausen sowie der kreisfreien Stadt Ansbach)?**

Für die Bedarfsplanung im Bereich der Altenpflege sind seit Mitte der 1990er Jahre die Landkreise und kreisfreien Städte verantwortlich, die Staatsregierung verfügt nicht über eigene Zahlen. Ebenso ist daher eine regionalisierte Auswertung über die Situation der Tagespflegeplätze in der Planungsregion 8 derzeit nicht möglich.

Laut des Statistischen Berichts des Landesamtes für Statistik „Einrichtungen für ältere Menschen“ stellt sich die Situation für Mittelfranken unter Nummer 8 des Berichts für die Jahre 2012, 2014 und 2016 wie folgt dar:

Anzahl der Plätze 2012	Anzahl der Plätze 2014	Anzahl der Plätze 2016
112	116	151

1.2 Wie viele Tagespflegeplätze sind in den genannten Einrichtungen jeweils verfügbar?

Siehe Antwort zu Frage 1.1.

1.3 Wie viele von den Tagespflegeeinrichtungen sind speziell für an Demenz Erkrankte?

Siehe Antwort zu Frage 1.1.

2. Wie hat sich die Zahl der Tagespflegeeinrichtungen in der Planungsregion 8 seit 2013 entwickelt?

Siehe Antwort zu Frage 1.1.

3.1 Ist das derzeitige Angebot an Tagespflegeeinrichtungen in der Region 8 ausreichend?

Siehe Antwort zu Frage 1.1.

3.2 Wenn nein, was tut die Staatsregierung zur Abhilfe?

Siehe Antwort zu Frage 1.1.

Vorbehaltlich der Zurverfügungstellung entsprechender Haushaltsmittel durch den Landtag, sieht das sog. Pflegepaket der Staatsregierung, das insoweit durch den Koalitionsvertrag der die Staatsregierung tragenden Parteien nochmals bestätigt wurde, ab dem Jahr 2019 eine staatliche Investitionskostenförderung vor. Diese kann auch zur Förderung von Tagespflegeplätzen eingesetzt werden. Sollte ein Bedarf in der Planungsregion 8 vorliegen, bestünde dann grundsätzlich die Möglichkeit, Einrichtungsträger, die Tagespflegeplätze errichten, zu fördern.

4.1 Welche teilstationären Einrichtungen der Region 8 haben das Unterstützungskonzept der Staatsregierung für eine demenzgerechte Innen- und Außenraumgestaltung bisher in Anspruch genommen?

4.2 Welche haben es beantragt?

4.3 Wie hoch wurden die Einrichtungen bezuschusst?

In der Planungsregion 8 – Westmittelfranken wurden bislang drei Maßnahmen nach den Regelungen der Nr. 2 der Förderrichtlinie Pflege – WoLeRaF gefördert.

(Hinweis des Landtagsamts: Auf die Veröffentlichung der bewilligten Maßnahmen muss zur Wahrung der Betriebsgeheimnisse der geförderten Einrichtungen verzichtet werden.)

Soweit weitere Vorhabenträger in der Planungsregion 8 Anträge auf Förderung nach der Nr. 2 der Förderrichtlinie Pflege – WoLeRaF gestellt haben sollten, die durch die zuständige Vollzugsbehörde noch nicht verbeschieden wurden, würde es sich um laufende Verwaltungsverfahren handeln, über die keine Auskünfte erteilt werden können.